

# Buchbesprechung

Birgit Aschmann (Hg.), *Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch*, Paderborn 2022: Brill Schöningh, S. 273, 29,90 €. ISBN 978-3-5067-9121-4.

von Konrad Hilpert

Mit der MHG-Studie von 2018 begann die wissenschaftliche Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Bereich der deutschen katholischen Kirche, der in seinem ganzen Ausmaß seit 2010 schlagartig bekannt geworden ist. An dieser wissenschaftlichen Aufarbeitung sind vor allem Mediziner, Psychologen, Kriminologen und Sozialwissenschaftler beteiligt. Während sie ebenso wie die von vielen Diözesen beauftragten Juristen die quantitativen Dimensionen der Missbrauchsergebnisse und die Strategien des Umgangs damit durch die Leitungspersonen erheben, fragen Historiker, Psychologen und Pädagogen nach den innerkirchlichen und gesellschaftlichen Bedingungsfaktoren des Fehlverhaltens der Täter selbst wie auch der Inhaber von Führungsämtern. Darüber hinaus versuchen sie eine Antwort darauf zu finden, welcher spezifische „Geschmack“ (Klaus Mertes SJ) der sexuelle Missbrauch in der katholischen Kirche hat und wie er sich zum Missbrauch in anderen Bereichen der Gesellschaft verhält. Dieses Interesse reicht weit über die Erhebung des Missbrauchs als rechtlichem Straftatbestand hinaus und will auch die Motive, Rechtfertigungen und Entschuldigungen, das Schweigen, Verbergen und Wegschauen erfassen. Die Antworten darauf sind die Voraussetzung für die theologische und kirchliche Aufarbeitung des Missbrauchs. Erste Konkretionen einer solchen „Theologie im Angesicht des Missbrauchs“ (61) liegen inzwischen vor.<sup>1</sup> Dass nicht nur die gewonnenen Erkenntnisse, sondern auch die praktischen Konsequenzen außerordentlich schmerzlich sind und deshalb auch Widerstände auslösen, zeigen die Diskussionen um und innerhalb des Gesprächsprozesses *Synodaler Weg*.

Der hier zu besprechende interdisziplinäre Band enthält Beiträge von Profan- und Kirchenhistorikern, von Psychologen, Erziehungs- und Rechtswissenschaftlern und dokumentiert eine Tagung der Kommission für Zeitgeschichte, die im Herbst 2020 in Bonn unter der Leitung der Herausgeberin stattgefunden hat. Nach einer informativen Einleitung der Herausgeberin zeichnet er im ersten Teil die Geschichte des Missbrauchsskandals (Wilhelm Damberg) und der zunehmenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Thomas Großböltig) präzise nach, bevor Hans Zoller SJ den mentalitätsgeschichtlichen Wandel im Umgang mit diesem Thema international beleuchtet. Den Beiträgen im zweiten Teil geht es um die Wahrnehmung von Missbrauch und den aktuellen Stand der Forschung darüber in Rechtspraxis (Frauke Rostalski), Kanonistik (Myriam Wijlens), Pädagogik (Sabine Andresen/Andrea Pohling/Nina Schaumann und Peter Beer) sowie Medizin (Jörg M. Fegert). Der dritte Teil versammelt historische Studien zum ambivalenten Umgang mit sexuellem Kindesmiss-

---

<sup>1</sup> Vgl. Stephan Goertz; Herbert Ulonska (Hg.), *Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie*, Berlin 2010; Magnus Striet; Rainer Werden (Hg.), *Unheilige Theologie! Analysen sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester*, Freiburg i. Br. 2019; Matthias Remenyi; Thomas Schärtl (Hg.), *Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise*, Regensburg 2019; Konrad Hilpert; Stephan Leimgruber; Jochen Sautermeister; Gunda Werner (Hg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen, Bilanzierungen, Perspektiven*, Freiburg i. Br. 2020; Jochen Sautermeister; Andreas Odenthal (Hg.), *Ohnmacht, Macht, Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems*, Freiburg i. Br. 2021.

brauch im Nationalsozialismus (Dagmar Lieske), eine selbstkritische Relecture der eigenen Dissertation über die Sittlichkeitssprozesse gegen katholische Ordensleute und Priester in der NS-Zeit von vor 50 Jahren im Vergleich zum heutigen Forschungsstand (Hans G. Hockerts) sowie drei Fallstudien aus den Diözesen Freiburg (Dominik Burkard), Paderborn (Christine Hartig) und Münster (Bernhard Frings). Der abschließende Beitrag von Klaus Große Kracht fragt dann grundsätzlicher nach den Methoden und danach, was geschichtswissenschaftliche Forschungen zur Aufarbeitung beitragen können.

Anstatt die genannten Beiträge nun im Einzelnen zu referieren und zu würdigen, sei hier versucht, aus der Sicht des Rezensenten wesentliche Erkenntnisse, die man in diesem Band aufgeschlossen bekommt, zu umreißen.

Diese beginnen mit der bildhaften Rede von *Dunkelräumen*. Bereits in der MHG-Studie wird der Gegensatz von Dunkel und Hell bei der Gewichtung der von ihr ermittelten Zahlen benutzt, indem gesagt wird, die Zahlen von 3677 Betroffenen und 1670 Beschuldigten spiegelten nur das „Hellfeld“. Dabei handle es sich aber nur um „die Spitze eines Eisbergs“, man müsse von einer „hohen Dunkelziffer“ ausgehen. Fegert, der auch an der MHG-Studie maßgeblich mitgearbeitet hat, spricht im vorliegenden Band davon, dass das Dunkelfeld „mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit mindestens acht und bis zu achtzig Mal so groß [sei] wie das administrative Hellfeld der in der MHG-Studie untersuchten Kirchenakten“ (132). Während aber die Sozialwissenschaftler allgemeingültige Gründe dafür präsentieren möchten, weshalb von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, beschreiben die Historiker mit „Dunkelräumen“ die wirksam von Fragen und Auskünften abgeschirmten Komplexe: defizitäres Wissen über Tatorte, Bemühen der Verantwortlichen, von den Vorfällen möglichst wenig an das Licht der Öffentlichkeit kommen zu lassen, Schicksale der Opfer sowie die seinerzeitige Verfasstheit der Gesellschaft, „die für das Leid der Kinder [...] lange keinen Blick hatte“ (XIV).

Eine beträchtliche Irritation für viele nicht direkt involvierte Beobachter und Gläubige besteht darin, dass die Betroffenen erst Jahrzehnte später „auspacken“, was ihnen früher einmal angetan wurde. „Durchschnittlich dauerte das Schweigen der Betroffenen mehr als 25 Jahre.“ (26, vgl. 133) Drei plausibilisierende Gründe finden sich in den Narrationen: Zunächst die übereinstimmend berichtete Tatsache, dass Kindern und Jugendlichen, die solches Verhalten von Autoritätspersonen zu interner Anzeige gebracht haben, schlichtweg nicht Glaube geschenkt wurde (144 f.); sodann die Sanktionierung des gebotenen Stillschweigens mit hoher „metaphysischer“ Strafandrohung (25) und schließlich das große Maß an Überwindung und Mut, das es die Betroffenen kostet, die Missbrauchs- und Gewalttaten gegen bestehendes und über die Jahre bestätigtes Ansehen von Täterpersonen öffentlich zu machen und damit zum Skandal werden zu lassen (26). Denn Skandale sind immer „Orte der Konfrontation“, an denen Machtstrukturen aufeinanderprallen. So wie der Missbrauch selbst vor allem als Übermächtigung beschrieben werden kann, in der der Täter seinem Opfer die physische oder psychische Integrität nimmt, so ist auch die Skandalisierung des Missbrauchs vor allem eine Machtfrage. Beziehungsgeflechte und Hierarchien werden neu konstituiert.“ (29)

Auch dass Missbrauch in katholisch-kirchlichen Zusammenhängen nicht das Gleiche sein soll wie Missbrauch im Sportverein, in der Schulkasse oder in der Familie, leuchtet auf den ersten Blick nicht ein. Nahe liegt immerhin das Argument, dass in kirchlichen Kontexten die Fallhöhe zwischen normativem moralischem Selbstbild und dem verbrecherischen Verhalten im konkreten Fall besonders krass ist. Hinzu kommt aber noch, dass sich die spirituelle Absicherung des Missbrauchs „qua Transzendenz auf eine Autorität [stützt], die für das gläubige Opfer stärker ist als diejenige des Trainers, des Lehrers oder des Familienvaters“ (36). „Zugespitzt gilt dann: Im katholischen Zusammenhang wurden die Betroffenen zum Opfer nicht obwohl, sondern weil sie katholisch waren und Überzeugungen mit dem Täter teilten.“ (36) Hier ist ganz offensichtlich im Spiel, was viele heute vielleicht etwas hilflos mit „Macht“ umschreiben und Kenner der Theorie von Michel Foucault präziser mit „Pastoralmacht“, also dem verinnerlichten Bewusstsein der Gläubigen, dass sie für ihr Seelenheil letztlich auf die Lenkung und „Führung“ durch den Beichtvater und sakramentalen-spendenden und (wegen seines Weihestandes und seiner zölibatären Lebensweise) selbst sakralisierten Priester angewiesen sind (vgl. 36–41).

Wann immer in der Vergangenheit Fälle von Missbrauch vorgekommen sind und zur Kenntnis der Verantwortlichen gebracht wurden, bestimmten zwei Maximen die Reaktionen, nämlich: Das Wissen darum darf, wenn irgend möglich, nicht über den *inner circle* hinausgelangen. Und: Es muss alles getan werden, dass das Ansehen der Institution nicht in Misskredit gerät. Das hatte zur Folge, dass sich der Fokus der Fürsorge prioritär auf die Täter richtete und nicht oder kaum auf die Betroffenen. Und, so muss aus der Eigenerfahrung des Rezessenten ergänzt werden, dass große Teile des Personenkreises, der an der Aus- und Fortbildung der Theologen beteiligt ist, also selbst Theologieprofessoren und sogar die, die es qua Amt mit Ethik und Spiritualität zu tun hatten, völlig im Unklaren darüber gelassen wurden, dass es hier ein häufiger vorkommendes Problem gab.

Zur Dynamik des Missbrauchsskandals gehört schließlich nicht nur das Bekanntwerden der bestürzend hohen Zahlen von Missbrauchsopfern und von Tätern unter Klerikern, sondern auch das an den Tag gekommene Ausmaß von Verleugnung und Vertuschung und unzulässigem Reagieren auf der kirchlichen Leitungsebene. Die von den Tätern ausgehende Gefahr für Minderjährige spielte in den Überlegungen zur Korrektur und „Heilung“ der eines solchen Delikts Überführten eine erschreckend nebenschäbliche Rolle (vgl. 222–227, 246–249). Dieser Umstand ist es vor allem, der am Vertrauen zahlreicher Menschen in der Kirche gezeihrt hat und sie sowohl an der Eignung vieler Amtsinhaber für dieses Leitungsmittel wie auch an dem Willen der Hierarchie, die notwendigen Reformen durchzuführen, zweifeln lässt. (vgl. 43–45) Der Jesuit Hans Zollner schreibt u. a.: „Es drängt sich der Eindruck auf, dass es eine spezifisch katholische Mentalität gibt, die es schwer macht, aktiv auf Betroffene zuzugehen und entstandenes Leid anzuerkennen, Schuld zu bekennen, Aufarbeitung zu leisten und sich für Prävention zu engagieren. Stattdessen lassen sich weltweit sehr ähnliche Reaktionsmuster erkennen: Betroffene werden abgewiesen und abgewertet; Schuld und Verantwortung werden geleugnet, bagatellisiert oder abgeschoben; Aufarbeitung wird entweder verweigert oder an Anwälte, Kirchenrechtler, Psychologen und Psychiater delegiert; Präventionsarbeit wird Spezialisten übertragen, ohne dass sie in das normale kirchliche Handeln integriert worden wäre.“ (47 f.)

Und warum ist der sexuelle Missbrauch von Kindern ein so schwerwiegendes Vergehen? „Kinder (Personen unter 14 Jahren) und Jugendliche sind in ihrer Selbstbestimmung besonders schutzwürdig [, weil] Erfahrungen sexualisierter Gewalt [...] erhebliche Spuren in der kindlichen Seele hinterlassen [können], die nicht selten ein Leben lang als schmerzhafte Narben verbleiben.“ (65 f., vgl. 134 f., 147) Und weiter: „Strafe dient [hier] nicht der Prävention neuer Taten. Sie dient aber der Wiederherstellung des durch die Tat gestörten Rechtsfriedens und dabei auch dem Opfer, das mit seiner Lebenserfahrung nicht allein gelassen wird. Durch die angemessene strafende Reaktion auf das Fehlverhalten des Täters deutet die Gesellschaft gegenüber dem einzelnen Opfer zugleich, dass das ihm widerfahrene Unrecht nicht geduldet wird. Es handelt sich hierbei nicht um eine Belanglosigkeit. Im Gegenteil kann es für das Opfer eine erhebliche Bedeutung haben, dass auch die Gesellschaft dem Täter entgegentritt und sein Verhalten verurteilt. Auf diese Weise können Verletzungen nicht ungeschehen gemacht werden. [...] Vielmehr geht es darum, dem Täter infolge seiner Straftat entschieden entgegenzutreten, indem ihm mitgeteilt wird, dass sein Verhalten falsch war und seitens der übrigen Gesellschaftsmitglieder verurteilt wird. Dieser Akt der Kommunikation mit dem Täter erfüllt gerade auch eine hohe Bedeutung gegenüber dem Opfer, das sich in seinen Interessen gesehen und geschätzt fühlt [...].“ (66) Bleibt die Strafe aus, kann das von Opfern als erneute Vertiefung der Erfahrung, Opfer geworden zu sein, empfunden werden.

Die abschließende Überlegung aus all diesen Erkenntnissen für die Zukunft der Kirche kann man mit dem Neu- und Kulturgeschichtler Große Kracht ganz am Ende des Bandes (265) so fassen: „Ob die Kirche ihre Glaubwürdigkeit wieder erlangen kann, wird nicht unwe sentlich davon abhängen, ob sie bereit ist, ihr Selbstbild, ihr Amtsverständnis und ihre Ämterhierarchie sowie ihr Bild von der menschlichen Geschlechtlichkeit einer grundsätzlichen Revision zu unterziehen. Das werden die Kirchenmitglieder – Kleriker wie Laien – auf synodalen oder anderen Wegen unter sich ausmachen müssen. Ein Großteil der vom Missbrauch Betroffenen hat der Kirche eh den Rücken gekehrt. Politik und Gesellschaft kommt die Aufgabe zu, sie mit ihren Geschichten nicht allein zu lassen.“